

Lage im Ortsteil

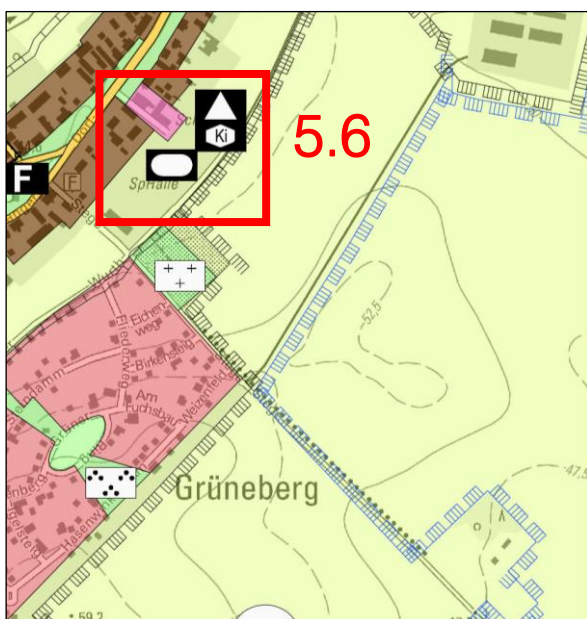
Maßstab 1:25.000

D. FNP-Änderung (Blatt 1) ■

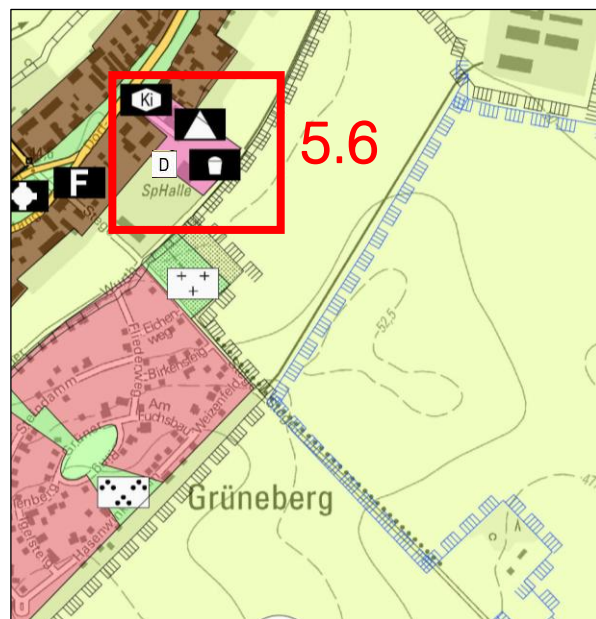
D. Umweltbericht (Blatt 2) ■

Ortsteil Grüneberg
Änderungsbereich 5.6

**Schule und Kita
am Dorfanger**



Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung (Rechtskraft 26.07.2017) Maßstab 1: 10.000



Flächennutzungsplan 9. Änderung (Entwurf) Maßstab 1:10.000

Bisherige Darstellung im FNP

Der Änderungsbereich 5.6 liegt mittig im Ortsteil Grüneberg am Dorfanger Nr. 50 und schließt die südöstlich dahinter gelegenen Flächen bis zum "Weg hinter der Schule" ein. Die angrenzenden Grundstücke entlang des Dorfangers sind als gemischte Baufläche dargestellt. Im Nordwesten grenzt der Änderungsbereich an einen straßenbegleitenden Grünzug. Im Südosten unmittelbar hinter dem unbefestigten "Weg hinter der Schule" beginnt das Landschaftsschutzgebiet "Liebenberg". Die etwa 1 ha große Änderungsfläche wird bisher auf der dem Dorfanger zugewandten Seite als Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen Schule, Kita und Sportplatz dargestellt. Die entsprechenden Symbole sind jedoch innerhalb des derzeit als Teil einer größeren Landwirtschaftsfläche dargestellten rückwärtigen Grundstücksbereichs verortet.

Anlass und Inhalte der Änderung

Der Änderungsbereich 5.6 übernimmt die Inhalte der Klarstellungsfläche K20 der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) des Ortsteils Grüneberg (rechtskräftig seit 25.05.2022). Um die geplante und mit der KES gemeindlich beschlossene Entwicklung auch auf Ebene der Flächennutzungsplanung zu sichern, soll die Darstellung der Gemeinbedarfsfläche um einen Teil der südöstlich angrenzenden Fläche für die Landwirtschaft erweitert werden. Dabei handelt es sich um kommunale, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen im rückwärtigen Bereich der Grüneberger Schule mit Sporthalle, einem Spielplatz und einer Kita. Die Darstellung der Gemeinbedarfsfläche soll künftig entsprechend den tatsächlich hier vorhandenen Gemeinbedarfsnutzungen erweitert werden; die Symbole werden an die korrekten Standorte verschoben. Die Flächen sind erschlossen und zentral in der Ortslage gelegen. Die Neudarstellung dient der Sicherung bereits bestehender sozialer Infrastruktur und damit der kommunalen Daseinsvorsorge im Sinne einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung.



Auswirkungen auf die Gesamtplanung

Die Flächennutzungsplanung vollzieht auf ihrer Ebene nach, was durch die rechtswirksame KES gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB bereits klargestellt wurde und der tatsächlichen Nutzungsverteilung entspricht. Eine Beibehaltung der bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan wäre daher nicht mehr sinnvoll. Die Darstellung bereitet keine neue bauliche Entwicklung vor, Wohnen bleibt hier ausgeschlossen. Die zusätzliche Entwicklungsoption für den örtlichen Bedarf von Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion gemäß Ziel Z 5.5 im LEP HR wird daher nicht tangiert. Die Planung entspricht dem Grundsatz G 5.1 (Innenentwicklung und Funktionsmischung) des LEP HR, wonach die Siedlungsentwicklung unter Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Nutzungsmischung erfolgen soll. Die Grundsätze der Landesplanung zur Siedlungsentwicklung werden somit beachtet.

Rechtsgrundlage und Verfahrensstand

siehe „Allgemeine Begründung“ (Kapitel A) und „Allgemeiner Umweltbericht“ (Kapitel B)

Kartengrundlage

3145-NW DTK10 Grüneberg 04/2022

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2024